

Aufgabenstellung

Die Häufigkeit von Wetterextremen, die zu erheblichen Schäden durch Hochwasser und Starkregen führen, nimmt zu.

Die Notwendigkeit und die Ausweitung von Schutzmaßnahmen wie zum Beispiel Hochwasserrückhaltebecken oder die Schaffung von Retentionsräumen entlang von Flüssen ist offensichtlich.

Diese Schutzmaßnahmen beanspruchen oft große Flächen an hierfür geeigneten Stellen, die meist landwirtschaftlich genutzt werden. Die Belastung der Landwirtschaft durch den Verlust dieser Flächen wird in Folge von Durchschneidungsschäden an Grundstücken und Wegen zusätzlich verstärkt.

Grundsätzlich können mit einem vorausschauenden Flächenmanagement die Risiken durch Hochwasser zum Beispiel durch Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche erheblich gesenkt werden. Hier kann ein Flurneuordnungsverfahren einen wertvollen Beitrag leisten.



Das Flurneuordnungsverfahren

Flurneuordnungen sind Verwaltungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz. Sie werden transparent und in enger Zusammenarbeit von Gemeinden, Berufsvertretungen, Behörden und Institutionen von den unteren Flurbereinigungsbehörden durchgeführt.

Die Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken innerhalb eines Flurneuordnungsverfahrens bilden ab der formellen Anordnung als Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer die Teilnehmergemeinschaft. Diese wird durch ein demokratisch gewähltes Vorstandsgremium vertreten.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben die Möglichkeit, sich auf unterschiedliche Art und Weise an einem Flurneuordnungsverfahren aktiv zu beteiligen.

Ansprechpartner

Landesamt für Geoinformation und
Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL)
Büchsenstraße 54
70174 Stuttgart
Telefon: 0711 / 95980 – 0
E-Mail: poststelle@lgl.bwl.de
Internet: www.lgl-bw.de



Impressum

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und
Verbraucherschutz Baden-Württemberg
Pressestelle
Kernerplatz 10
70182 Stuttgart
Telefon: 0711 126 2355
E-Mail: pressestelle@mlr.bwl.de
Internet: www.mlr-bw.de

Bilder: Landratsamt Heilbronn, Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Landratsamt Ostalbkreis, Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Ralf Graner

Drucknummer: 10-2021-46



Hochwasserschutz in der Flurneuordnung



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ



Mögliche Schutzmaßnahmen

- Reduzierung des Oberflächenabflusses durch Wasser-rückhalt in natürlichen Überschwemmungsflächen
- Schaffung von Retentionsflächen
- Bau von Rückhalte- und Speicherbecken
- Naturnaher Ausbau und Gestaltung von Gewässern
- Ausweisung und Begrünung von Gewässerschutzstreifen

Flächenbereitstellung

Im Rahmen einer Flurneuordnung können die erforderlichen Flächen bereitgestellt werden. Ein möglicher Landverlust wird sozialverträglich auf die beteiligten Grundstückseigentümer verteilt.

Verfügt der Träger einer Schutzmaßnahme über ausreichende Flächen im Verfahrensgebiet oder kann die erforderliche Fläche erworben werden, wird ein Landverlust für den einzelnen Grundstückseigentümer vermieden oder zumindest verringert.



Vorteile einer Flurneuordnung

Für die Grundstückseigentümer:

- Behebung von Durchschneidungsschäden
- Zusammenlegung von Grundstücken
- Bildung zweckmäßig geformter Grundstücke
- Erschließung aller Grundstücke
- Modernisierung des Wegenetzes
- Regelung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse
- Schaffung von Wasserspeichern zur Beregnung landwirtschaftlicher Flächen

Weitere Vorteile:

- Vermeidung langwieriger Enteignungsverfahren und damit schnelle Umsetzung der Schutzmaßnahme
- Förderung der kommunalen Entwicklung
- Verbesserung der kommunalen Infrastruktur
- Umsetzung von Maßnahmen des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Erholungsvorsorge
- Regelung der rechtlichen Verhältnisse



Ziele der Flurneuordnung

Die Umsetzung erforderlicher Hochwasserschutzmaßnahmen wirft Bodenordnungsfragen auf und betrifft nahezu immer auch landwirtschaftliche Belange.

Um Nutzungskonflikte zu vermeiden und alle Belange der Nutzung ländlicher Grundstücke berücksichtigen zu können, bietet sich das Flurneuordnungsverfahren als Lösungsinstrument an.

Mit seinem ganzheitlichen Ansatz können die erforderlichen Flächen für Schutzmaßnahmen bereitgestellt und gleichzeitig Nachteile für die Landwirtschaft vermieden oder behoben werden.

Darüber hinaus werden die agrarstrukturellen Bedingungen insgesamt verbessert sowie die kommunalen und privaten Belange und die Erfordernisse des Naturschutzes und der Landschaftspflege ausreichend berücksichtigt.

Kosten- und Finanzierung

In Flurneuordnungsverfahren entstehen verschiedene Kosten. Die persönlichen und sächlichen Kosten der Flurneuordnungsbehörde (Verfahrenskosten) und die zur Ausführung der Flurneuordnung erforderlichen Aufwendungen (Ausführungskosten).

Die Verfahrenskosten trägt das Land Baden-Württemberg, die Ausführungskosten sind von Grundstückseigentümern zu tragen. Bund und Land stellen hierfür Fördermittel zur Finanzierung bereit.

Die tatsächlichen Ausführungskosten sind stark von den notwendigen Wegebau- und Wasserbaumaßnahmen abhängig. Der Umfang der Maßnahmen wird sehr eng mit den Trägern öffentlicher Belange und der Teilnehmergemeinschaft abgestimmt.

Kosten von Maßnahmen, die durch die Umsetzung einer Schutzmaßnahme verursacht werden, sind vom Träger dieser Maßnahme zu übernehmen.